

Amtsblatt

für die Stadt Braunsbedra



11. Jahrgang

Braunsbedra, den 28.10.2025

Nummer 57

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zur 6. Änderung des Teilflächennutzungsplans
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 21
Impressum

Seite 1-2
Seite 3-5
Seite 1

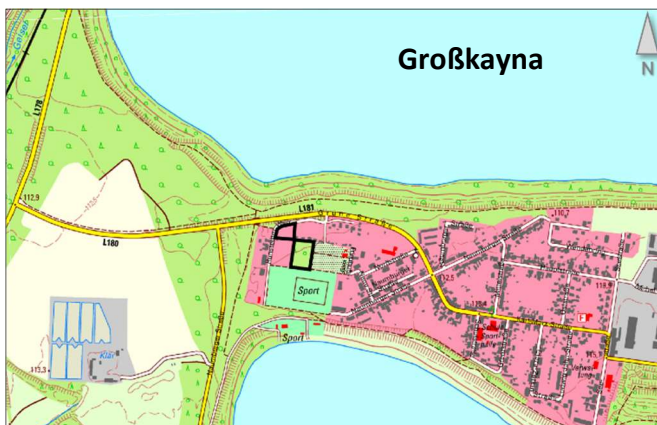
Bekanntmachung

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zur 6. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Braunsbedra

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.10.2025 den Entwurf der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Braunsbedra gebilligt und diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr.: SR-668/2025). Gleichzeitig erfolgt die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Änderungsbereich befindet sich im Westen des Ortsteils Großkayna und umfasst teilweise den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 21 „Wohnbebauung am Runstedter Weg Großkayna“. Die Änderungsfläche beträgt etwa 0,6 ha. Der Änderungsbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Übersichtskarte:
Geltungsbereich der 6. Änderung des
Teilflächennutzungsplans der Stadt Braunsbedra



Räumlicher Geltungsbereich der 6. Änderung
(DTK 25 © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2022)

Der Entwurf der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Braunsbedra in der Fassung vom Juni 2025 ist mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

10.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025

über die Homepage der Stadt Braunsbedra unter <https://www.braunsbedra.de> → Wirtschaft & Bauen → Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung einsehbar.

Während der genannten Frist sind die Unterlagen auch über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/einsehbar>.

Zusätzlich sind die Unterlagen unter <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> einsehbar.

Die genannten Unterlagen können während der genannten Frist alternativ im Rathaus der Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra, Bauamt, während der Öffnungszeiten des Rathauses oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch unter 034633-400, per Fax unter 034633-40100, per Mail an stadtplanung@braunsbedra.de oder persönlich während der Öffnungszeiten möglich.

Montag 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für den Entwurf der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplans verfügbar:

Angepasst an die Planungsebene des Flächennutzungsplans erfolgt eine schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung bzw. Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die mit der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplans einhergehen. Abschließend erfolgt eine dreistufige Bewertung der geplanten Vorhaben bezüglich ihrer Umweltverträglichkeit aufgrund der ermittelten Konfliktintensität. Diese Ermittlung und Bewertung erfolgt für die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Biotope, Flora und Fauna, Landschaftsbild, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Kultur- und Sachgüter. Detailliertere Umweltinformationen sind im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens verfügbar. Zudem erfolgt eine Darstellung der Ziele des Umweltschutzes, eine Methodikbeschreibung und eine Beschreibung von Maßnahmen zur Überwachung.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an **stadtplanung@braunsbedra.de** oder **beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de** erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird für das Verfahren der Änderung des Teilflächennutzungsplans darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für Fragen zur Planung steht neben dem Bauamt der Stadt Braunsbedra auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der*

Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls ausliegt.

Braunsbedra, den 28.10.2025

- Siegel -

Schmitz
Bürgermeister
Stadt Braunsbedra

Bekanntmachung

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 21 „Wohnbebauung am Runstedter Weg Großkayna“ in Braunsbedra, OT Großkayna

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.10.2025 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Wohnbebauung am Runstedter Weg Großkayna“ der Stadt Braunsbedra im Ortsteil Großkayna gebilligt und diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr.: SR-669/2025). Gleichzeitig erfolgt die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich befindet sich im Westen des Ortsteils Großkayna der Stadt Braunsbedra. Im Norden und im Westen grenzt der Runstedter Weg, im Süden grenzt ein Gehweg und dahinterliegender Sportplatz mit einer Grünfläche, im Südosten grenzt ein Friedhof und im Nordosten private Gartenanlagen an das Plangebiet an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 36/31, 36/35 und 36/37 in der Flur 6 der Gemarkung Großkayna. Die Gesamtfläche des Plangebiets umfasst ca. 1,0 ha. Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Übersichtskarte:

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 21
„Wohnbebauung am Runstedter Weg Großkayna“ in



Braunsbedra, OT Großkayna



Räumlicher Geltungsbereich
(DTK 25 © (© GeoBasis-DE / LVermGeo
LSA, 2022)

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Wohnbebauung am Runstedter Weg“ in der Fassung vom Juni 2025 ist mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

in der Zeit vom

10.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025

über die Homepage der Stadt Braunsbedra unter <https://www.braunsbedra.de> → Wirtschaft & Bauen → Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung einsehbar.

Während der genannten Frist sind die Unterlagen auch über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de> einsehbar.

Zusätzlich sind die Unterlagen unter <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> einsehbar.

Die genannten Unterlagen können während der genannten Frist alternativ im Rathaus der Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra, Bauamt, während der Öffnungszeiten des Rathauses oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch unter 034633-400, per Fax unter 034633-40100, per Mail an stadtplanung@braunsbedra.de oder persönlich während der Öffnungszeiten möglich.

Montag 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für den Entwurf des Bebauungsplans verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens, z.B. durch Überbauung und Versiegelung

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet, z.B. Altbergbau
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. durch Überbauung und Versiegelung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen und geplanten, bodenverbessernden Maßnahmen (z.B. Begrenzung der Versiegelung)

Wasser

- Zustand des Grundwassers
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. durch Überbauung und Versiegelung sowie einen veränderten Niederschlagswasserabfluss
- Baugrundgutachten mit Aussagen zur möglichen Niederschlagswasserbewirtschaftung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. durch Überbauung und durch eine geänderte Flächennutzung

Biotop und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. durch Überbauung und Versiegelung sowie eine geänderte Flächennutzung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen
- Informationen zu erforderlichen Waldumwandlungsmaßnahmen und geplanten Aufforstungsmaßnahmen

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit einer Bestandsaufnahme für die im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage von Artabfragen, Potentialabschätzungen und durchgeführten Begehungen sowie einer Betroffenheitsabschätzung

- für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Arten Fledermäuse, Vögel, Reptilien
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf vorkommende Tierarten durch Überbauung und Zerschneidung sowie eine geänderte Flächennutzung
 - Beschreibung von Artenschutzmaßnahmen und der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote (Entfernen von Totholz und Steinhäufen)

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und der Vorbelastung durch anthropogene Nutzungen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen
- Aussagen zu den auf das Plangebiet und aus dem Plangebiet wirkenden Immissionen (z.B. Verkehrslärm, Geruch)

Kultur- und Sachgüter

- Keine Betroffenheit von Kulturdenkmälern

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete angrenzend und im erweiterten Untersuchungsraum

Sonstige Angaben

- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Beschreibung kumulierender Wirkungen im Zusammenhang mit anderen Vorhaben
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung Sachsen-Anhalt
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen
- Anfälligkeit für Unfälle, Katastrophen oder gegenüber den Folgen des Klimawandels

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an **stadtplanung@braunsbedra.de** oder **beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de** erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht neben dem Bauamt der Stadt Braunsbedra auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: *„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“*, welches ebenfalls ausliegt.

Braunsbedra, den 28.10.2025

- Siegel -

Schmitz
Bürgermeister
Stadt Braunsbedra